

## **Reglement über die Abgabe der 4. und 5. Feldmeisterschaftsmedaille**

Ausgabe 2017

---

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

### **1. Zweck**

Der Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) fördert das ausserdienstliche Schiessen durch die Abgabe von kantonalen Feldmeisterschaftsmedaillen (4. und 5. FMM).

### **2. Abgabe der 4. und 5. Feldmeisterschaftsmedaille (FMM)**

Die kantonale Feldmeisterschaftsmedaille wird nur an Schützen abgegeben, die Mitglieder eines Vereins sind, der dem Zürcher Schiesssportverband (ZHSV) angeschlossen ist. Es gilt die A- wie die B-Mitgliedschaft. Für nicht lizenzierte Teilnehmer ist der Wohnort im Kanton Zürich massgebend.

Ein Schütze kann die 4. und 5. FMM auf die Distanz 300m und 50/25m nur je einmal erwerben.

Es fallen nur Anerkennungskarten des Schweizerischen Schützenvereins, des Schweizerischen Schützenverbandes, des Schweizer Schiesssportverbandes und des Schweizerischen Arbeiterschützenbundes in Betracht.

Verloren gegangene Anerkennungskarten werden nicht ersetzt.

### **3. Abgabemodus**

Wer nach Bezug der 1. – 3. Feldmeisterschaftsmedaille SSV wiederum

- acht Anerkennungskarten im obligatorischen Programm Gewehr oder Pistole und acht Anerkennungskarten im Feldschiessen Gewehr oder Pistole gemäss Artikel 2 vorweisen kann, erhält die 4. kantonale FMM.

Wer nach Bezug der 4. kantonalen FMM

- acht Anerkennungskarten im obligatorischen Programm Gewehr oder Pistole und acht Anerkennungskarten im Feldschiessen Gewehr oder Pistole gemäss Artikel 2 vorweisen kann, erhält die 5. kantonale FMM.

### **4. Anmeldungen und Kontrollverfahren**

Die Anmeldung zum Bezug der 4. und 5. FMM ZHSV ist getrennt von denen der 1. – 3. FMM SSV einzureichen. Es ist dafür ausschliesslich das ZHSV-Formular zu verwenden, welches auf der Homepage [www.zhsv.ch](http://www.zhsv.ch) zur Verfügung gestellt wird.

Die Anmeldungen sind bis spätestens am 15. September der zuständigen Stelle im ZHSV einzureichen. Der Anmeldung sind die gültigen Anerkennungskarten gemäss Artikel 3 beizulegen. Die eingereichten Anerkennungskarten werden geprüft, entwertet und den Antragsstellern zurückgeschickt.

## 5. **Beschaffung und Abgabe der 4. und 5. FMM**

Der ZHSV beschafft die Medaillen, veranlasst die Gravur und stellt die Zustellung an die Unterverbände sicher.

Die Unterverbände regeln die Abgabe an die Berechtigten.

## 6. **Genehmigung und Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement

- wurde am 10. November 2016 von der Verbandsleitung des ZHSV genehmigt
- tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

### **Zürcher Schiesssportverband ZHSV**

Abteilungsleiterin

Funktionär

Administration

Auszeichnungen

Regula Kuhn

Manfred Flück